

FAQ zur aktuellen Lage – Migration

Hinweis: Angesichts der volatilen Lage in der Ukraine werden die zusammengestellten Informationen fortlaufend aktualisiert. Bitte verwendet nur die aktuellste Fassung,

Wie hilft Deutschland den Vertriebenen?

Deutschland ist auf eine Bewegung von Vertriebenen aus der Ukraine vorbereitet. Viele Menschen in unserem Land, aber auch Städte und Kommunen haben bereits ihre Hilfe angeboten. An der deutsch-polnischen Grenze stellt sich die Bundespolizei auf Flüchtlinge aus der Ukraine ein.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bereitet sich auf umfassende Hilfsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung in der Ukraine vor. Das DRK unterstützt bereits seit 2017 Menschen, die in der Ostukraine nahe der Kontaktlinie leben, mit monatlichen Bargeldhilfen. Seit vergangener Woche ist ein DRK-Nothilfeexperte in Kiew, um einen substanziellen Beitrag des DRK zum Notfallplan des Ukrainischen Roten Kreuzes auszuarbeiten.

Die Bundesregierung stellt sich kurzfristig zusätzlich 10 Mio. Euro für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) bereit, das in der Ukraine und in den Nachbarstaaten aktiv ist.

Die Deutsche Bahn ermöglicht Geflüchteten mit ukrainischem Pass oder Personalausweis, kostenlos alle Fernzüge aus Polen in Richtung Deutschland zu nutzen. Ziel ist es, den Flüchtenden die Weiterreise ab der Grenze zu erleichtern.

Mit wie vielen Vertriebenen ist in Deutschland zu rechnen?

Wegen der dynamischen Lage sind seriöse Prognosen nicht möglich. Der aktuelle Sachstand ist folgender: Bislang sind die Menschen vor allem innerhalb der Ukraine geflohen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geht im Moment davon aus, dass sich innerhalb der Ukraine knapp 370.000 Flüchtlinge auf den Weg gemacht haben, davon wohl etwa 100.000 Richtung Russland und etwa 270.000 in Richtung umliegende Länder, die meisten nach Polen (**Stand: 27.2.2022**).

In welche Länder könnten sie fliehen?

Polen ist vermutlich wichtigstes Zielland ukrainischer Vertriebener, denn das Land teilt mit der Ukraine eine rund 500 Kilometer lange Grenze. Aber auch in die anderen Nachbarstaaten, nach Ungarn, in die Slowakei oder Rumänien, könnte es die Menschen ziehen. Und einige werden auch nach Deutschland weiterwandern. Insgesamt hat die Bundespolizei an den Grenzen 1 800 Einreisen mit Bezug auf die Situation in der Ukraine festgestellt (Stand 27.02.2022).

Wie werden die Vertriebenen in Deutschland verteilt?

Der sogenannte Königsteiner Schlüssel regelt die Verteilung der Vertriebenen in Deutschland. Entsprechend der Einwohnerzahlen würden die Vertriebenen dann auf die Bundesländer verteilt werden.

Wie reagiert die Europäische Union?

Die EU sei auf eine Vertreibungsbewegung aus der Ukraine vorbereitet, teilte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit. Notfallpläne an den Außengrenzen sollen helfen, die Vertriebenen sofort aufzunehmen und unterzubringen. „Sie sind willkommen“, betonte von der Leyen. Zudem will die EU auch diejenigen Menschen, die innerhalb der Ukraine auf der Flucht sind, unterstützen. Bei einem Sonderrat der Justiz- und Innenminister am 27. Januar haben alle Staaten der Europäischen Union sich geeinigt, eine schnelle und unbürokratische Aufnahme von Kriegsvertriebenen ermöglichen zu wollen. Dazu soll eine Rechtsgrundlage der EU, die nach den Balkan-Kriegen geschaffen wurde, erstmals angewandt werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, bis zum nächsten Treffen der EU-Innenministerinnen und Innenminister am Donnerstag die entsprechende Regelung vorzuschlagen, die dann beschlossen werden soll.

Müssen vertriebene Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Ukrainer können nach geltender Rechtslage mit biometrischen Reisedokumenten ohne Visum in die EU und auch für bis zu 90-tägige Aufenthalte nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten.

Mit Blick auf den Status der Vertriebenen wirbt Bundesinnenministerin Faeser dafür, einen EU-Mechanismus zu aktivieren, der eine unbürokratische Aufnahme von Kriegsvertriebenen auch über die 90-Tage-Frist hinaus ohne Asylverfahren ermöglicht. Dazu wird die EU-Kommission noch in dieser Woche Vorschläge machen.

Können flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Ukrainische Staatsangehörige, die sich in Deutschland befinden, können gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Asylantrag stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft stets im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung vorliegen. In Betracht käme bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere die Zuerkennung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG oder von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG. Bei einer Anwendung der Massenzustromrichtlinie sollen Asylverfahren allerdings nicht das Standardverfahren zur Aufnahme darstellen; hier ist das flexiblere und in mancher Hinsicht für die Betroffenen auch weniger belastende Verfahren des vorübergehenden Schutzes nach § 24 Aufenthaltsgesetz vorzugswürdig.

Gibt es eine Akzeptanz in Deutschland für die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine?

Drei von vier Deutschen befürworten die Aufnahme ukrainischer Vertriebener, die im Zuge der russischen Invasion aus ihrer Heimat vertrieben werden könnten. Nur wenige, nämlich

15 Prozent, lehnen die Aufnahme ab, wie eine Forsa-Umfrage im Auftrag von RTL und ntv vom Donnerstag (24.2.) ergab. Lediglich eine Mehrheit der Anhänger der AfD (61 Prozent) sind der Meinung, dass **Fehler! Linkreferenz ungültig.** keine ukrainischen Vertriebenen aufnehmen sollte.

Kann die Dauer für Kurzaufenthalte oder das Visum für ukrainische Staatsbürger verlängert werden?

Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland eingereist sind, können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet an Regelungen, die Verlängerung des erlaubten Aufenthalts auch ohne besondere Belastung der Ausländerbehörden begrenzt zu ermöglichen.

Welche Möglichkeiten haben Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die sich bereits seit 90 Tagen oder länger in Deutschland aufhalten?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet an Regelungen, die Verlängerung des erlaubten Aufenthalts auch ohne besondere Belastung der Ausländerbehörden begrenzt zu ermöglichen. Die betreffenden Personen können, um einen versehentlich unerlaubten Aufenthalt zu vermeiden, zunächst formlos schriftlich unter Angabe ihrer Personalien (am besten Kopie der Passdatenseite) und des Aufenthaltsgrundes – Kriegssituation in der Ukraine und gegebenenfalls andere Gründe – und des Tages der ersten Einreise in die EU einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde stellen, die für ihren Wohnort zuständig ist.

Die zuständige Ausländerbehörde kann hier gefunden werden:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/>

Wird es Evakuierungsflüge geben? Für deutsche und ukrainische Staatsangehörige?

Der Luftraum über der Ukraine ist aktuell gesperrt.

Eine Evakuierung von deutschen Staatsangehörigen oder ukrainischen Staatsangehörigen durch deutsche Behörden ist derzeit nicht vorgesehen.

Deutsche in der Ukraine sind aufgefordert, sofort das Land auf einem sicheren Weg zu verlassen und falls dies nicht möglich ist, an einem geschützten Ort zu bleiben.

Gelten Corona-bedingte Einreisebeschränkungen? Welche Nachweise sind erforderlich?

Die Empfehlungen des EU-Rates zur Beschränkung von Reisen in Europa (Ratsempfehlung 2020/912) gestatten u.a. Reisen von Personen, die internationalen Schutz oder Schutz aus anderen humanitären Gründen benötigen. Die Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung sind unabhängig davon grundsätzlich zu beachten. Die Ukraine ist jedoch ab dem 27.

Februar 2022 nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung nur eine allgemeine Testpflicht vor Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeerfordernis mehr.

Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden u.a. freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.

Ist eine Einreise nach Deutschland auch ohne biometrischen Reisepass möglich?

Da der Luftverkehr aus der Ukraine aktuell eingestellt ist, können ukrainische Staatsangehörige derzeit nicht unmittelbar in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Wie die Einreise in den Schengenraum über einen an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaat der Europäischen Union konkret ausgestaltet ist, obliegt dem betroffenen Mitgliedstaat.

Ukrainische Staatsangehörige können seit 2017 mit biometrischem Pass nach EU-Recht für Kurzaufenthalte visumfrei in die EU einreisen. Ukrainische Staatsangehörige mit einem nicht-biometrischen Pass benötigen für die Einreise dem gegenüber grundsätzlich ein Visum. Ein Mitgliedstaat kann jedoch für die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen Ausnahmen zulassen.

In den ukrainischen Nachbarstaaten halten sich derzeit kleine Teams der deutschen Auslandsvertretungen Warschau, Krakau, Chisinau, Bratislava, Bukarest und Budapest bereit, um bedarfsweise an einzelnen Grenzübergängen Präsenz zu zeigen und vorrangig konsularische Unterstützung für deutsche Ausreisende aus der Ukraine zu leisten, ggf. aber auch zu Visaanträgen sowie zu pandemiebedingten Einreisefragen Auskunft zu geben.